

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1894**

Capitel I. Die Grafen und Superintendenten von 1573-1667.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4761**

## Capitel I.

### Die Grafen und Superintendenten von 1573—1667.

Kirchliche Zustände bei Einführung der Reformation. Regierungsantritt Graf Johanns. 1573. Hamelmanns Berufung. 1573. Kirchenordnung. Erstes Consistorium. Visitationen und Festlegung des Patrimoniums. Hamelmann stirbt. 1597. Berufung Dr. Dan. Stangens, Ernennung zum Superintendenten. 1597. Leben, Schriften, Wirksamkeit, Tod. 1603. Mag. Judez interimistischer Sup. von 1603—9. Graf Johann stirbt. 1603. Graf Anton Günther, von 1603—1667. Verdienste desselben. Charakteristik. Schlüters Berufung (1609), dessen Leben, Schriften, Wirksamkeit, Tod. 1637. Mag. Buscher, interimist. Superintendent. 1637—38. Leben, Wirken, dessen Visitationsordnung. Langhorst, interimist. Superintendent. 1638—40. Bismars Berufung. 1640. Leben, Schriften, Wirksamkeit, Tod. 1651. Strackerjan, dessen Leben, Schriften, Berufung als Superintendent nach Delmenhorst 1641, als Superintendent nach Oldenburg 1655. Gerken, Specialsuperintendent in Butjadingen. Strackerjan's Wirksamkeit und Tod. 1657. Gerken, Superintendent in Jever, Cadovius, Superintendent in Oldenburg. 1657. Dessen Leben, Schriften, Wirksamkeit, Berufung nach Aurich. 1670. Ant. Günther's Tod. 1667. Zertheilung seiner Lande an Dänemark, Anhalt-Zerbst und Graf Ant. v. Oldenburg.

Winter und Frühling scheiden nicht ohne heftige Stürme von einander. Es war Winter für die Kirche gewesen und die Sonne des Evangeliums, immer tiefer gesunken. Als Gottes Wort mit der Reformation wieder reiner aufging, konnte es an Stürmen nicht fehlen, an Stürmen, die das Alte zerstörten und dem Neuen Bahn schafften. Lagen in den Niederungen des Volkslebens noch viele Reste alter Unsitten, so stürzte der Strom des neuen Lebens in übersprudelnder Kraft dahin. Starrte neben den frischen, knospen-



reichen Trieben noch altes, verdorrtes Holz hervor, so fehlte es ebenso wenig an Wasserschlüssen falscher Freiheit und an Brand und Krebs der Willkür. Ueberall Trümmer des Alten und das Neue oft noch wirr durcheinander geworfen, harrend der ordnenden Hand und treuester, nachhaltigster Pflege bedürftig. Es wäre tendenziöse Unwahrhaftigkeit, dies leugnen oder auch nur verschleiern zu wollen, aber ein ebenso großes Unrecht, die Reformation allein dafür verantwortlich zu machen, wenn es ihren Anfangsstadien an Einheit der Lehre, wie an Reinheit des Lebens, an Stetigkeit der Sitten, wie an Ordnung im kirchlichen Haushalte fehlte.

Auch in unserer Grafschaft Oldenburg ist die Reformation nicht ohne Stürme zur Einführung und erst nach schwerem Ringen zur Durchführung gelangt. Nicht ausschließlich von oben her durch fürstliche Einwirkung, sondern vielmehr aus dem Volk, unter den Impulsen begeisterter Zeugen der neuen Wahrheit, hat die Reformation sich nach und nach Bahn gebrochen. Aber es fehlte anfangs an der Zusammenfassung der sporadisch aufsprudelnden Quellen zu einem klaren, in gewiesenen Bahnen dahin fließenden Strom. Daß die beiden Grafen Anton und Christopher sich dem Einflusse der Reformation früh erschlossen, gab ihrem Fortschritte Luft und Licht, aber denselben zu regeln, zu vertiefen, danach war keiner von ihnen angethan, weil weder dieser noch jener vom Evangelium völlig ergriffen und durchdrungen. Wer Graf Anton's Art kennt, wundert sich nicht, daß er von der neuen Zeit Vortheile für seine Hausmacht suchte. Hinter einer Hand, die so viel vom Kirchengut für sich genommen und behalten, schlug kein Herz, das den Auf- und Ausbau des Neuen ernst und treu bewegte. Von dem Abentheurerfönn des Grafen Christoph, der das Evangelium verfocht, aber auch ohne Bedenken seinen ehrgeizigen Plänen zu gute sich auf römische Machtfaktoren stützte, war wenig zu erwarten, als er alt und müde mit gescheiterten Hoffnungen in Rastede in den Hafen der Ruhe einlief. Für die Pastoren und Gemeinden, welche in ihrem den Friesen und Sachsen besonders eignen Individualismus geneigt waren, über die evangelische Freiheit das Recht und den Segen der Ordnung zu verkennen, war eine feste leitende Hand so nöthig, aber es fehlte daran.

Wir wissen wenig Genaues über die Organisation, die für die zum Lutherthum übergetretene Grafschaft bestand, aber alles

macht den Eindruck der Unfertigkeit.<sup>1)</sup> Der Kanzler Bogt (Bagt, Baget), welcher früher in Wardenburg katholischer Priester gewesen und die ihm verliehenen Pfarren zu Blexen und an andern Stellen durch Vikare verwaltete, scheint zuerst die Superintendentur, aber nur als Nebenamt geführt zu haben. Nach einer Notiz des Schweyer Visitationsprotocolls von 1609 wurde Johannes Hixen um 1560 durch Bogt ordinirt. Was war von einem Manne, welcher seinen Priesterrock um den Kanzlerhut darangegeben und in den Dienst eines Fürsten getreten war, der das Kirchengut als gute Beute ansah, und grade Blexen um seine Kirchenlehen gebracht, das Bleidach abgedeckt und keine Glocke im Thurme hatte hängen lassen, was von einem Manne, der ohne Bedenken sich mit einer Reihe von Pfarrstellen belehnen und diese durch Vikare verwalten ließ, viel anderes zu erwarten, als daß er, weil selbst ohne lebendiges, kirchliches Interesse, die Sachen der ihm unterstellten evangelischen Kirche eben laufen ließ, wenn sie nur dem staatlichen Interesse nicht in den Weg traten?

Erst mit Anton's Sohn, dem Grafen Johann (seit 1573) trat der so nöthige Wandel ein. Ganz von dem Wunsche besetzt, der geliebten lutherischen Kirche in seinem Lande zum Gedeihen zu verhelfen, ließ er es seine erste Sorge sein, für die kirchliche Leitung tüchtige Kräfte zu gewinnen. Als der erste Oldenburger Superintendent, und nicht bloß der Reihe nach, steht Hamelmann da.<sup>2)</sup> Er hatte bereits eine thaten- und lehrreiche Vergangenheit hinter sich, als er 1573 im kräftigsten Mannesalter (geb. 1525) die Oldenburger Superintendentur übernahm. 22 Jahre lang hat er sie verwaltet. Schon am 13. Juli 1573 ward die von ihm unter Beirath des Doctor Nicol. Selnecker verfaßte Oldenburger Kirchenordnung ausgegeben, die neben einer lutherischen Lehrordnung die Grundzüge der kirchlichen Agenda festlegte. Man hat ihr nicht mit Unrecht die Originalität abgesprochen, da sie aus der Mecklen-

<sup>1)</sup> cf. des Verfassers Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte Oldenburgs, pg. 59.

<sup>2)</sup> Ueber Hamelmann vergleiche des Verfassers Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte Oldenburgs: pg. 67 ff. Oldenb. Nachrichten 1836, Nr. 44. H. Hamelmann: op. geneat. hist. Lemgo. 1611. Leuckfeld Hist. Hamelmanni; Quedlinburg. 1730. Kauschenbusch Hamelmann's Leben. Kirchl. Beiträge. XXII. Jahrgang u. a. m.

burger Kirchenordnung von 1552 und der Braunschweiger von 1569 geschöpft.<sup>3)</sup> Man mag an ihr tabeln, daß sich an manchen Stellen die Unkenntniß mit den Oldenburger Verhältnissen, namentlich der Landgemeinden, verrathe, aber jedenfalls darf sie ebenjosehr als Spiegel von Hamelmann's lutherischer Eigenart, wie als Denkmal seiner Verdienste um unsere lutherische Landeskirche gelten; denn diese hat in jener Grund und Ziel ihrer Entwicklung empfangen und sich ihr weit eher und mehr, als man bisher anzunehmen geneigt war, angepaßt. Im neu errichteten Consistorium standen Hamelmann der Kanzler von Halle,<sup>4)</sup> Magister Ulrikus Meinardus,<sup>4a)</sup> Pastor in Blexen, Hermann Burinus, Pastor in Strüchhausen,<sup>5)</sup> namentlich aber der vor den Hardenbergischen Wirren nach Oldenburg entflozene Alex. Tiling zur Seite, ein Kopf von gründlicher juristischer und theologischer Bildung, von dem Graf Johann zu rühmen pflegte: Ich habe an ihm einen Mann, der wohl rathen, wohl schreiben, wohl reden kann.<sup>6)</sup>

Hamelmann war zunächst bemüht, für die Graffschaft die Lehrreinheit und von der Geistlichkeit die Lehrreinheit zu erringen.<sup>7)</sup> Aber keineswegs verkannte er die Bedeutung, welche die Beordnung und Sicherung des in den Uebergangszeiten vielfach veräußerten und geschmälernten Patrimoniums hatte. Die aus Hamelmann's Amtsführung erhaltenen Visitationsakten aus der Zeit von 1579 bis 1593 zeigen, daß seine Kirchenvisitationen gerade diesem Zwecke und der Controle der Rechnungsführung in erster Linie galten; sie haben somit den ersten Grund für unsere kirchlichen Patrimonialbücher gelegt.

<sup>3)</sup> cf. die Einleitung der R. O. und Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Säc. pg. 353 ff.

<sup>4)</sup> cf. v. Halem II, 135 ff.

<sup>4a)</sup> cf. Kirchl. Beiträge XXII.

<sup>5)</sup> cf. Eschen, Gesch. von Strüchh., pg. 29. Burinus, früher Conrector des Oldenb. Gymn., dann Rector, v. 1560—76 Pastor in Strüchh. Hamelm. op. gen. hist. od. Wasserbach, Brief S. 6. 4. 280 ff. 283. 1140. 1172, 780 ff. 783.

<sup>6)</sup> cf. Feustking, hist. concilii jev. pg. 60.

<sup>7)</sup> Wie unfertig die Zustände beweist auch, daß Severin Weit 1579 erst examinirt und qualificirt befunden wird (cf. Bd. I der Visitationsakten, Altenhuntsorf, 1574) und der Neuenhuntsorfer Pastor Meninge 1580, Januar 5 (Band 1) erst verpflichtet wird. Beide hatten schon vorher amtirt.

Schon 1587 war Dr. Daniel Stangen, welcher Hamelmann's Nachfolger wurde, zum Stadt- und Hofprediger berufen. Ob er zugleich Mitglied des Consistoriums geworden, ist zweifelhaft; jedenfalls begleitete er 1593 Hamelmann auf einer Visitationsreise. Hamelmann starb 1597. Als sich die Berufung Schlüter's zer schlagen hatte, wurde Stangen als Superintendent bestellt.<sup>8)</sup> Derselbe war 1554 zu Rochstädt im Halberstädtischen geboren, besuchte die Schule zu Mchersleben und dann die Universitäten Wittenberg, Marburg, Gießen, Jena und Helmstädt. Hier wurde er Magister und darauf Gräflich Schwarzburgischer Hof- und Reiseprediger, 1581 zum lutherischen Prediger nach Brüssel berufen, ward er nach seiner Vertreibung unter den Protestantenversolgungen Philipp's 1586 als Gräflich Schwarzburgischer Hof- und Stadtprediger in Arnstadt aufgenommen. Durch Vermittlung der Oldenburgischen Gräfin Elisabeth, einer Schwarzburgischen Prinzessin,<sup>9)</sup> wird er nach Oldenburg (1587) gelangt sein. Stangen war schon vorher schriftstellerisch thätig gewesen, aber erst 1598, Juni 13, erhielt er von Wittenberg den Doctorgrad.<sup>10)</sup> Neben etlichen Predigten (zwei Predigten vom neuen Jahr. Antorf 1581. 8. Weihnachtspredigt von dem Kinde Jesu. Hamm 1584. Neujahrspredigt. Hamburg 1591. 8. Valetpredigt. Brüssel 1585. Hochzeitspredigt von Adam und Eva. Oldenburg 1598) gab er 1584 in holländischer Sprache: „Christlyke en grondelyke Verklaringen over den paveslyken canon vun der Sielmesse,“ 1599 (Hamburg. 4) eine Erklärung des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses in 18 Predigten und 1601 zwölf Predigten über Esaias 9, das Volk so im finstern wandelt (Frankfurt. 4), sowie 1608 Antidoton pestis (deutsch. Wittenberg. 4) heraus.<sup>11)</sup> Auch wird er bei der Herausgabe des im Jahre 1599 in Oldenburg gedruckten niederländischen, kl. luth. Catechismus geholfen haben.<sup>12)</sup>

<sup>8)</sup> Nachrichten über ihn finden sich in Föcher's Gelehrtenlexikon, in den unschuldigen Nachrichten von 1716, Seite 154. 1718, Seite 109. Zedler's allgemeines Lexikon, Bd. 39. v. Halem II, pg. 480. Oldenb. Blätter 1836, Nr. 45. Kirchl. Beiträge, 1875, Nr. 12.

<sup>9)</sup> cf. Hamelmann's Chronik, pg. 423.

<sup>10)</sup> Förstemann, lib. Decan. facult. theol. acad. Vitebergae, pg. 88.

<sup>11)</sup> cf. Kirchl. Anzeiger für die Pfarrgemeinde Oldenburg, Nr. 51 pg 207 ff.

<sup>12)</sup> cf. Strackerjan, Geschichte der Buchdruckerei in Oldenburg, pg. 13.

Von seiner Thätigkeit als Superintendent sind nur wenige Spuren erhalten. Nach den 4 Visitationsprotocollen aus seiner Amtszeit beschränkte er sich auf die Wiederholung des bereits unter Hamelmann festgelegten Patrimoniums, sowie Abmachungen der Kirchenrechnungen. Nach den Kirchlichen Beiträgen<sup>13)</sup> starb er im Juli 1603, Halem (Bd. II, pg. 480) nennt 1605 als sein Todesjahr. Während der Vacanz wurde Mag. Iudex mehrfach mit der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte betraut. Von diesem wurden 1607 Lanzius in Zwischenahn, Caesar in Altenhuntorf, 1608 Folte in Westerstede introducirt.

Graf Johann sollte seinen zweiten Generalsuperintendenten nicht lange überleben. Er starb am 12. November 1603 und hinterließ die Grafschaft Oldenburg dem am 1. November 1583 geborenen Anton Günther, welcher fast 64 Jahre lang die Regierung führte. Am 19. Juni 1667 starb derselbe und erlosch mit ihm, da er keine legitimen Erben hinterließ, der gräfliche Mannesstamm. Es kann hier nicht der Ort sein, eine Lebensgeschichte dieses hervorragenden Regenten zu geben. Nur sei erwähnt, daß es ihm gelang, durch eine ebenso kluge, wie beharrliche Politik die Greuel des 30jährigen Krieges fast ganz von den Grenzen seines kleinen Gebietes fern zu halten, und dasselbe dadurch, wie durch ein festes, sorgfältiges und umsichtiges Regiment zu einer großen, wirthschaftlichen Blüthe zu bringen.<sup>14)</sup> Auch des Kirchenregimentes waltete er mit großer Liebe und klarem Verständniß. Wie sein Vater fest im lutherischen Bekenntniß gegründet, ließ er es seine erste Sorge sein, in der Landeskirche den Bekenntnißstand rein zu erhalten, aber ohne dabei und darüber die religiösen und sittlichen Lebensinteressen zu vernachlässigen, ohne die schroffen Consequenzen des kirchlichen Territorialprincips zu ziehen. Es kennzeichnet seine Regentenweisheit, daß er, wie auf staatlichem, so auch auf kirchlichem Gebiete bei der Auswahl der leitenden Beamten Vorsicht mit Scharfblick verband und grade diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Oldenburgische Landeskirche sich unter dem Schutze des Friedens einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung erfreuen konnte. Ohne

<sup>13)</sup> Jahrgang 1875, pg. 47. Dr. Meinardus, Geschichte des Oldenburgischen Gymnasiums, pg. 11.

<sup>14)</sup> cf. Winkelmann, Oldenburg. Friedens- und der benachbarten Dertter Kriegshandlungen. pg. 627. v. Halem a. a. D. II, pg. 128.

Zweifel hat der Schatten, welchen das traurige Verhältniß zu dem Fräulein v. Ungenad auf seine Lebensführung geworfen, lähmend und verwirrend auf sein Regiment wirken müssen, aber fast scheint es, als ob er diesen Fehltritt durch eine um so hingebendere Sorge für das Wohl von Kirche und Schule zu sühnen suchte. Man mag fragen, ob der Graf, wenn ihm ein legitimer Erbe geschenkt, so freigebig mit der Rückerstattung des Kirchengutes und seiner Verwendung für kirchliche und humanitäre Zwecke verfahren wäre. Aber auch schon, als die Aussicht auf legitime Nachkommenschaft ihm noch nicht abgeschnitten war, hat er stets für die Noth der Gemeinden eine offene Hand gehabt. Die Stiftung und Dotirung der Armenhäuser in Neuenburg, Blankenburg und Hofswürden zeigt sein Bestreben, seinem Lande noch über den Tod hinaus ein Wohlthäter zu sein und manche Kirche, manche Schule trägt bis heute die Spuren seines landesväterlichen Sinnes. Ein warmes Herz für die Kirche und die reine Lehre, für Schul- und Armenwesen, ein offenes Auge für ihre Schäden und die Mittel zur Heilung derselben, eine weitherzige Milde gegen Angehörige anderer Confessionen, einen thatkräftigen Arm, der in rauher Zeit vor scharfer Zucht nicht scheute, eine offene, stets hülfbereite Hand, das alles hat Anton Günther bis an sein Ende bewiesen und sich dadurch ein bis auf unsere Tage lebendiges Gedächtniß im Oldenburgerlande erhalten.

kehren wir zurück zu den Superintendenten, die unter Anton Günthers Regierungszeit mit der kirchlichen Oberaufsicht betraut wurden. Der erste in ihrer Reihe ist Dr. Gottfried Schlüter.<sup>15)</sup> Er ward als der Sohn einer streng lutherischen Familie 1567, den 8. Januar zu Wesel geboren. Mütterlicher Seits war er mit dem bekannten Eiferer Tilemann Hessusius verwandt; wenn er auch in dessen Hause nach dem 1578 erfolgten Tode seiner Mutter erzogen wurde und unter diesem im Helmstädt seine akademische Ausbildung vollendete, so trägt doch keineswegs sein Leben und Wirken die

<sup>15)</sup> Nachrichten über ihn finden sich in Witte diar. eruditor. Folkeri theatr. erudit. Winkelmann Oldenb. Chron. pg. 63. Unschuldige Nachr. 1728. S. 789 u. 1733. S. 1636. Zedlers Universallexikon. Th. 35. Föchers Gelehrtenlexikon. v. Halem, Gesch. Oldenb. II, pg. 480. Walch, Religionsstreitigkeiten der ev.-luth. Kirche. Oldenb. Blätter Nr. 45, pg. 353 ff. Kirchl. Beiträge. 1875. 21. Jahrg. Nr. 12. 14. 15. 16. W. G. Langhorns Leichenpredigt.

Spuren der theologischen Streitsucht seines Oheims. Schon im Alter von 21 Jahren promovirte er zum Magister (1588), trat 1590 als Conrektor in die St. Marcuschule zu Braunschweig ein, gab diese Stelle aber 1591 wieder auf und kehrte nach Helmstädt zurück, um hier seine theologischen Studien fortzusetzen. 2 Jahre wirkte er sodann in Königsberg als Adjunkt der philosophischen Facultät; darauf wieder in Helmstädt als theologischer Docent durch *collegia theologica lectorica et disputatoria*. An den Kämpfen, welche zwischen den Anhängern der aristotelischen und der ramistischen Schule entbrannten, nahm er lebendigen Antheil. Er vertrat nach Walch<sup>16)</sup> als Anhänger Hofmanns die Ansicht, daß die heidnische Philosophie nimmermehr nach dem rechthgläubigen Sinne Luthers zugelassen werden könne. 1599 gab er *Disputationes philosophicas de rerum omnium creatione et creaturarum per providentiam administratione* heraus; 1601 erschien zu Frankfurt 4<sup>o</sup>. „*Explicatio certaminis, quod de philosophiae in regno et mysterio fidei actione et usu, deque veritate duplici humana et spirituali inter D. Dan. Hoffmannum aliosque theologos et inter Cornel. Martini<sup>17)</sup> et philosophos in academia Julia agitata est.*“ Wenn man ihn später zu einem Labadisten stempeln wollte,<sup>18)</sup> so liegt hier eine Verwechslung mit dem von Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie (P. II, XVII, c. 21, 10) genannten Henricus oder Petrus Schlüter vor. Der Herzog Julius von Braunschweig berief ihn 1597 zum Superintendenten nach Göttingen, von wo aus er 1598 in Helmstädt zum Doctor theologiae promovirte. Hatte schon Graf Johann, freilich vergebens, 1597 versucht, den im Rufe gediegener Gelehrsamkeit stehenden Mann für Oldenburg zu gewinnen, so war Graf Anton Günther, welcher sich auf den Rath des Braunschweiger Superintendenten Dr. Basil. Sattler abermals um Schlüter bemüht, glücklicher mit seiner Berufung. Dieser nahm 1607 den Ruf an, konnte aber erst 1609 seine Entlassung vom Herzog von Braunschweig, welcher den um Kirchen- und Schulwesen so verdienten Mann festhalten wollte, durchsetzen. Am 5. Januar 1609 zog er in Oldenburg an und ward darauf zum Superintendenten be-

<sup>16)</sup> cf. Walch a. a. D. Ps. IV, pg. 520.

<sup>17)</sup> cf. Walch a. a. D. Thom. IV, pg. 525 ff.

<sup>18)</sup> Kirchl. Beiträge 1875, pg. 62.

stätigt. Es ist bezeichnend für die Geistesart Anton Günthers, daß er Schlüter in dessen Bestallung<sup>19)</sup> verpflichtete, nichts „vor sich selbst zu verändern, nicht zu disputiren,“ nichts ohne seinen Rath „in Druck zu bringen“; zwar sei ihm gestattet, gegen die benachbarten Calvinisten, Wiedertäufer oder andere die göttliche Wahrheit zu vertheidigen, doch solle er keine Schrift ohne gräßliches Vorwissen ediren. Ein Mann des Friedens, sah Anton Günther in theologischen Händeln keinen Segen, aber, wie sein Vater, ein Mann fest lutherischer Art, war er keineswegs gesinnt, pastoraler Lehrwillkür die Thore zu öffnen, sondern hielt entschieden, wie für sich und seine Rätthe, so auch für die Landesgeistlichkeit den lutherischen Bekenntnißstand aufrecht.<sup>20)</sup> Das Vertrauen, welches Graf Anton Günther in Schlüters Tüchtigkeit und Rechtgläubigkeit gesetzt, hat dieser in seiner 26jährigen Wirksamkeit zum vollen Maße gerechtfertigt. Auf die Oldenburger Kirchenordnung und das Concordienbuch verpflichtet, hielt er Geistliche und Gemeinden unter strenger Lehr- und Sittenzucht, war ein schneidiger Examinator und gewandter Disputator, und ganz besonders um die Hebung des Schulwesens bemüht, das unter Hamelmann und Stangen über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen war. So hat er mit dem Lehrer Anton Günthers, dem nachmaligen Consistorialrath Dr. Belstein<sup>21)</sup> eine Schulordnung für das Oldenburgische Gymnasium herausgegeben<sup>22)</sup> und auch das Volksschulwesen, wie und wo er nur irgend konnte, gefördert. Mit Recht durfte ihm bei seinem am 15. Februar 1637 erfolgten Tode Pastor Heinrich Gerken zu Goltwarden das Zeugniß geben: *fidus theologus, constanti mente, Lutherum rite sequens* und Foltenius sein Lob mit dem Distichon zusammenfassen: *Pastorum Pastor, fautor columenque Lycaei Scipio erat miseris, Exulibus statio.*<sup>24)</sup>

<sup>19)</sup> cf. Kirchl. Beitr. 1875. pg. 55 ff., wo die im Archive aufbewahrte Bestallung auszüglich mitgetheilt ist.

<sup>20)</sup> cf. Winkelmann a. a. O. pg. 62 ff. N. G. Brief an D. Polycarp Lyser, v. 6. December 1606.

<sup>21)</sup> Gest. am 20. März 1635.

<sup>22)</sup> cf. Dr. Meinardus, Geschichte des Oldenb. Gymn. pg. 14.

<sup>24)</sup> In den letzten Jahren von 1632 ab wurde Buscher zu den Visitationen herangezogen. Ob Schlüters Eifer nachgelassen oder nur seine Kraft, oder gegen ihn intriguiert wurde? Auf letzteres scheint eine Bemerkung hinzudeuten: „Abscheid de annis 1629 u. 30 ist von Händen bracht, daß kein

Der interimistische Nachfolger Schlüters war Alex. A. Buscher, gräflicher Hofprediger und Kirchenrath, auch Beichtvater Anton Günthers. So kurz auch seine Wirksamkeit gewesen (er starb schon am 31. August 1638), die Eigenart des Mannes, der als ein Freund von Joh. Arndt sich ausweist, fordert es, daß wir länger bei ihm verweilen.

Buscher stammte aus Hannover und war dort 1573, August 4, als Sohn des Rektors und nachmaligen Pastors Vitus Buscherus geboren.<sup>25)</sup> Der Sohn „wurde in seinem Vaterlande privatim zu Hause und publice in der Schule zur Gottseligkeit gemahnet und fleißig informiret.“ Er studirte in Helmstädt und Jena, promovirte hier zum Magister und hielt als solcher bei den Studenten beliebte *privata collegia* über Physik, Ethik und Logik, wirkte von 1600 bis 1603 in Hannover als Conrektor des dortigen Gymnasiums, von 1603—1606 in gleicher Eigenschaft in Stade, und wurde hier 1606 als Pastor von St. Wilhardi berufen. Als Anton Günther ihn 1627 dort predigen hörte, „hat er diesen Mann so lieb gewonnen, daß er seines Dienstes begierig worden, ihn auch ordentlicher Weise zu ihrem Hofprediger und Kirchenrath berief“ und ihn später zum Beichtvater und Consistorial-Assessor ernannte. Er war zugleich Stadtprediger an St. Lamberti.

Außer einigen Disputationen, die er als Magister in Jena hielt, und der *Ethica Ciceroniana*, beide 1603 in Druck gegeben, veröffentlichte er mehrere praktische theologische Schriften, welche ihn nach Titel und Inhalt als einen Anhänger Joh. Arndts kennzeichnen. Es sind folgende: 1) *Schola pietatis*, d. i. Apostel-Unterweisung zur Gottseligkeit, darin aus den Fest- und Sonntagsepisteln, benebst der wahren Erkenntniß Gottes und des Menschen, vornehmlich die Uebung des Glaubens und der Liebe durch Ablegung des alten und Anlegung des neuen Menschen getrieben wird. 1622. 2) *Geistliche Herz- und Hauskirche*, mit Vorrede, von Joh. Arndt.

---

Buchstab davon vorhanden. *Hic fructus exclusi ab hisce visitationibus superintendentis et factae in gratiam alterius (— jedenfalls ist Buscher gemeint —) mutationis non necessariae.*“

<sup>25)</sup> Nachrichten über ihn in d. Kirchl. Anzeiger 1858, Nr. 6, in d. Kirchl. Beitr. 1875, Nr. 20. 1876 Nr. 1 u. 2. Sammelband: Langhorsts Leichenpredigt, Oldenb. Landesbiblioth. Corp. Const. Oldenb. Th. I, Nr. 45, pg. 62.

1623. 4. Aufl. 1646. 5. Neues Fried- und Freudenjahr (aus einer Oldenb. Neujahrspredigt entstanden). 1630. Sonn-, Fest- und Werktagsübung, d. i. Lehr-, Glaubens-, Lebens-, Spruch- und Gebets-Postille über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 1635. (Auszug aus Arndts Postille.)

Schon 1632 war er neben Dr. Joh. Tiling vom 7. bis 16. August mit einer Visitation in Elsfleth, Hammelwarden, Strückhausen, Schwey, Stollhamm, Waddens, Burchave, Langwarden, Tossens und Eckwarden beauftragt gewesen. — Nach Schlüter's Tode hielt er, 1637, mit dem Rathe Joh. Heringius (cf. Band 8 der Vis.-Akten) in 14 anderen Gemeinden eine Visitation, in welchem Geiste, das zeigt am besten die im Corp. Const.<sup>26)</sup> uns aufbewahrte „Instruction für sämtliche Prediger in der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, auf Hochgräflichen Befehl vom damaligen Superintendenten<sup>27)</sup> H. M. A. Buschero in einer 1637 gehaltenen Kirchenvisitation hinterlassenen Special-Erinnerung für Prediger.“ Dieselbe war schon vorher, nämlich 1712, in besonderem Abdruck erschienen, „als ein Brocken,“ wie der damalige Herausgeber sagt, „in welchem eine wohlschmeckende, seelennährende Kost stecke.“<sup>28)</sup> Er bringt darin für Predigt und Kinderlehre auf Erweckung einer lebendigen Erkenntniß der Sünde, gläubiger Erfassung des in Christo erschienenen Heils und als deren Frucht auf einen gottseligen Wandel in der Nachfolge Christi. Die Predigt soll unter Vermeidung einer weitläufigen Umschreibung des Textes ad hominem gehen und erbaulich wirken. Besonders sollten die Prediger als Ursachen „jetziger Tribulation“ die gottlose Ruchlosigkeit und scheinheilige Sicherheit und als die Heilung dieses Schadens aufweisen ein lebendiges, wahres thatkräftiges Christenthum, welches nicht thatenlos auf der Gnade ausruhe, sondern vielmehr aus ihr Kraft und Trieb zu guten Werken und gottseligem Wandel schöpfen solle. Ohne das könne ein Christ weder sein, noch erkannt werden, aber auf das, weil eitel göttlich Gnadenwerk, dürfe auch kein Christ stolz sein. Ein bloß äußerlicher Gottesdienst ohne innerliche, ernste und wahrhafte Theilnahme, ein Bekenntnis mit den Lippen und

<sup>26)</sup> P. I, pg. 62. Nr. 45.

<sup>27)</sup> Diese Bemerkung trifft nicht zu, cf. oben.

<sup>28)</sup> cf. v. Salem II, 480.

nicht mit dem Herzen sei ein eitel Heuchelwesen. — Bei der Taufe will er nicht nur Nutz und Trost, sondern auch ihren Gebrauch zum christlichen Leben betont und gottlose, ungläubige Gevattern abgewiesen wissen, Beichte und Abendmahl nicht zur Sicherheit mißbraucht, die unter nichtigen Vorwänden vom Abendmahl sich Fernhaltenden nicht nur öffentlich, sondern in seelsorgerischem Zwiesgespräch ermahnt, die Hartnäckigen aber abgewiesen haben. — Die Ehre und Weihe des Ehestandes solle gewahrt, wie die Unzucht bis zur Landesverweisung bekämpft werden, die Trunksucht als die Quelle sittlicher Verrohung bei Mann und Weib gestraft, auch alle Ueppigkeit bei Taufen, Hochzeiten u. s. w. gehindert werden. — Die Zuhörer, sonderlich die Weibspersonen, müßten zum Mitsingen in der Kirche, sowie die Kinder darin geübt werden. Die Kranken und das Gesinde sollten durch seelsorgerischen Besuch gepflegt und die Sicherer und Widerspenstigen, wenn nötig in Gemeinschaft mit Vogt und Kirchgeschworenen, unter strenge Zucht genommen werden. Es ist der Arndt'sche Ernst des wahren Christenthums, die klare Erkenntniß der Schäden des Orthodoxismus und einer bloß äußerlichen Kirchlichkeit, welcher aus Buscher's Mahnungen spricht, und wie er zuletzt in dem von ihm gezeichneten Bilde eines Seelsorgers so schön sich spiegelt. „Dies desto mehr zu befodern, besleißige sich ein jeder Prediger, das zu sein und zu thun, was er ist und sein Beruf erfodert, nemlich, daß er als ein Diener Christi an Gottes Statt stehende, Christum um Christi, nicht um seiner eignen Ehre und Bauchs willen predige, nicht seiner Pfarrkinder äußerliche Güter, Gunst und Gaben suche, Mühe, Ungunst, Verachtung, Gefahr scheue, sondern ihrer aller Seligkeit allezeit in allem Ort, mit Beten, Meditiren, Lehren und Leben befodern, und das nicht allein nach dem Buchstaben und Schein, sondern im Geist und in der Wahrheit, aus göttlichem Eyser und väterlicher Liebe, als vor Gott, in und durch Gott ein Gottesmensch, sie zu Gott in Christo, dem Erz-Hirten führe, keines einzigen Schäfleins vergesse, oder es versäume; in Summa: Er lehre von Herzen, soll's zu Herzen gehen, brenne selbst in der Liebe zu Gottes und ihrer Seligkeit Anzündend, lebe also, wie er Amts halber lehret und wil, daß seine Zuhörer leben, vermeide das, was die Seinige meiden sollen, damit er zu ihnen sagen könne: Seyd meine Nachfolger, wie ich Christi, folget mir lieben Kinder, und wandelt wie ihr uns habt zum Vor-

bilde 1. Cor. 11, Phil. 3. Auch was Lutherus von jedem Christen sagt, er von ihm auch wahr zu machen sich beleiße: Christianus non in seipso, sed in Christo et proximo vivit, alias non est Christianus.“

Es zeigt den auf praktisches Christenthum gerichteten und das Wohl der Landeskirche zielklar erfassenden Sinn des großen Grafen, wenn Anton Günther einen solchen Mann berief und bestimmt hatte, in Schlüter's Fußstapfen zu treten. Buscher's Kränklichkeit mag die Ursache gewesen sein, daß die ordentliche Bestallung nicht erfolgte. Schon 1638, den 31. August, starb er und sein geistesverwandter Beichtvater v. Lindern konnte in der über Numeri 27, 15—21 gehaltenen Leichenpredigt dem selbstlosen Hirtensinne seines Freundes kein besseres Zeugnis geben, als in dem Nachrufe, daß er in seiner Krankheit mehr für die Kirchengemeinde, als seiner Kinder und Frauen eigne Wohlfahrt gesorgt. Daß ihm acht Landprediger, grade ausgeprägt orthodoxer Richtung, die Gymnasiallehrer und hervorragende Männer, wie die Rätbe Wylus, Hering, Pichtel<sup>29)</sup> warme Nachrufe widmeten, giebt nicht nur Zeugniß für die Achtung, welche dieser warmherzige Kirchenmann in den verschiedensten Kreisen genoß, sondern ebenso dafür, daß die Orthodogie jener Zeit nicht überall an dem Schaden der Verkückerung litt. So wird auch in den Nachrufen Buscher nicht nur der Ruhm gezollt: „dictis congrua vita tuis,“ sondern auch der andere, daß er „religione flagrans Lutheri“ — — „Supremi dogmata Bibliis comprehensa rite“ explicirt. Aber freilich mag auch der Gegensatz einer im Dogmatellen aufgehenden und das sittliche Lebensideal ignorirenden Rechtgläubigkeit, auch in Oldenburg nicht gefehlt und ihr Haupt in dem Pastor Langhorst an St. Lamberti, der älter als Buscher sich durch Buscher's Bevorzugung zudem verletzt fühlen mochte, gehabt haben, wie es aus einem Nachrufe deutlich herausklingt:

..... „Superbi  
Nunc superintendunt templo et ubique Scholis:  
„Non jam thejologi volumus facto amplius esse;  
Dummodo Thejologi credimus esse, sat est.

— — — — —  
Et si jam templum, quod obibas, forte videres,  
Lugeres nostras acrius ipse vices.“

<sup>29)</sup> Pichtel starb 1657.

Wahrscheinlich zielt dies auf Langhorst und seine Anhänger; denn nach Buscher's Tode wurde jener mit der interimistischen Verwaltung der Superintendenturgeschäfte betraut.<sup>30)</sup> Er war am 23. October 1588 zu Lönningen, als eines Pastoren Sohn, geboren und 1616 von Wittenberg nach Oldenburg als Pfarrer an St. Lamberti berufen und 1638 zum Beichtvater, Consistorialrath und Hofprediger ernannt (er stirbt 1661), aber dennoch nicht vor den Ansprüchen Anton Günthers als genügend befunden; denn wie er vorher nicht zu Kirchenvisitationen herangezogen wurde, so ward ihm auch während seines Vicariats keine solche aufgetragen.

Fast drei Jahre nach Schlüters Tode gelang es dem Grafen, den rechten Mann für die Oberleitung der Landeskirche zu finden und zwar in der Person des Mag. Nicolaus Wismar.<sup>31)</sup> Derselbe war 1592, Juni 13, zu Prenzlau geboren, besuchte die dortige Schule, kam dann auf die Schule zu Cüstrin und 1607 auf das Joachimsthaler Gymnasium in Berlin. Er studirte in Frankfurt an der Oder<sup>32)</sup> und wurde dort 1613 Magister, dann Hofmeister eines jungen Edelmannes, mit dem er 1615 die Universität Greifswalde bezog. Im Jahre 1618 wurde er Rektor und 1619 Archidiaconus in Prenzlau, dann aber 1621 Hofprediger bei der verwittveten Königin Sophia von Dänemark zu Nisöping. Nach seiner Bestallung verpflichtete er sich, „Gottes Wort und die heiligen Sakramente rein und unverfälscht, wie es die Propheten und Apostel geschrieben, Dr. Martin Luther erklärt und in der reinen und unveränderten Augsburger Confession verfasst, zu lehren.“<sup>33)</sup> Nach dem Ableben der Fürstin (1629) kehrte er nach Deutschland zurück und war seit 1632 Archidiaconus an der Marienkirche in Greifswalde. Dort hielt er zugleich praktische theologische Collegien.

<sup>30)</sup> cf. Riddle's Collectaneen. Kirchl. Beiträge 1876, Nr. 8.

<sup>31)</sup> Nachrichten über ihn sind enthalten in Winkelmanns Chronik pg. 325. Witte diar. erud. Unschuldige Nachrichten. 1716, pg. 156. Zedlers Universallexikon. Th. 57. Föchers Gelehrtenlexikon. v. Salem Gesch. D. II, pg. 431. Oldenb. Blätter, Jahrgang 1836, Nr. 45, S. 354. Kirchl. Beiträge. Jahrgang XXII, 1876, pg. 32 ff. Kirchl. Anzeiger, Jahrg. 1858. pg. 24 u. 27.

<sup>32)</sup> Frankfurt wurde erst im December 1613 nach Sigismunds Uebtritt aus einer lutherischen in eine reformirte Universität verwandelt. cf. Thol. d. acad. Leben des 17. Sec. II, pg. 252.

<sup>33)</sup> Landesbibliothek. Bd. V, Collectanea historico antiqua. S. 317 ff.

Das Ziel, welches er bei dem „Disputatorium nempe Synidesi-plecticum“ verfolgte, war eine Erweckung des Gewissens, daß „nirgends theologische Streitigkeiten verhandelt werden möchten ohne fühlbare Stachelungen und Reizungen des Gewissens“ und mochte bei der damals beliebten Controverspredigt, welche die orthodoxe Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit nährte, solche Anleitung besonders nöthig und fruchtbar sein. In einem zweiten Collegium, einem Concionatorium-Analytico practicum war es ihm darum zu thun, den Text der epistolischen Pericopen „wissenschaftlich zu erklären“, einen etwas eleganteren Ausdruck anzuwenden, den Gedankenzusammenhang nachzuweisen und die praktischen Anwendungen darauf zu stützen. Die Erträgnisse dieser Vorlesungen faßte er zusammen in dem 1641 herausgegebenen (1645 zum zweiten Male, Lübeck) und dem Grafen Anton Günther gewidmeten Büchlein: „Delineatio concionum in Pericopos totius anni epistolicos autore M. Vismaro Superintendente et Consiliario Oldenburgico.“<sup>34)</sup> Er bemüht sich darin, den Zusammenhang der einzelnen Pericopen untereinander, also den Aufbau des Pericopen-systems, dann aber vor allem den Text und seine Disposition exegetisch klar zu stellen, und zum Schlusse den usus practicus und seine Verwerthung zu einem entsprechenden Gebet zu skizziren. Treffende Kürze, lebendige Phantasie, logische Klarheit, vielseitige Belesenheit im N. u. A. T., sowie in den Klassikern, Kirchenvätern, besonders Luthers, und deren Kirchenliedern, praktisch eindringendes Verständniß des Textes und concrete, oft geistreiche Anwendung, wie sie dem Büchlein eignen, geben der wissenschaftlichen Bedeutung, der Geistesart und Predigtweise des Mannes ein rühmendes Zeugniß.

Wie der Graf Anton Günther Kunde von Vismar bekommen, ist unbekannt; die Berufung scheint diesen selber überrascht zu haben: Zum ersten Male taucht bei Vismar in seiner Einführung der Titel Generalsuperintendent auf, wenn auch die Berufung ihm nur die superattendentia zuweist. Dieselbe datirt vom 8. April 1640. Am 24. Juli langte er in Oldenburg an und wurde am 10. p. Trin. durch den Severischen Superintendenten Dr. Mardus Baecius vor

<sup>34)</sup> Außer diesem seinem Hauptwerke nennen die Oldenb. Blätter noch: Bußpredigten. Rostock, 1623. 4. Sophia laudata, deplorata et vere demum felix ästimata. Rostock 1632. Oratio in interductionem J. Stephani rectoris Oldenb., cum Oratione Stephani. Oldenburg 1649.

der Oldenburger Gemeinde eingeführt. Nachdem dieser gepredigt und das Abendmahl ausgetheilt hatte, eröffnete der Rath Dr. Bichtel die Introduction mit einer Anrede, darauf sang Bismar ein entsprechendes Altargebet und den Segen. Schließlich brachten ihm die Oldenburger Stadtprediger, die Prediger aus den nächsten Gemeinden, der Magistrat, die Kirchengesworenen und die Oldenburgischen Gymnasiallehrer eine „pia agratulatio“ dar.

Sofort eröffnete Bismar eine vielseitige Thätigkeit nach allen Richtungen seines Amtes. Schon im Herbst kam eine Armenordnung heraus, bei welcher Bismar der Hauptantheil zufällt.<sup>35)</sup> Er dringt darin auf Bekämpfung des Bettels und der planlosen Fütterung und Förderung heimischer Armuth, wie auf Abwehr der fremdländischen Bettlerhorden. Im Verkehr mit und in der Fürsorge für die Geistlichen und ihre Hinterbliebenen bewies er große Herzensfreundlichkeit, gegenüber unwürdigen Geistlichen zwar große Geduld, aber sobald sie unvermeidlich war, energische Zucht. Dem Gymnasium schenkte er ein lebendiges Interesse. Dem lutherischen Bekenntniß treu, ist er doch, wie der Graf selber, allem Zwange in religiösen Dingen abhold, wie es sein Votum für die Duldung der reformirten Confession in der Herrlichkeit Kniphausen und die Belassung eines reformirten Pastoren in Accum beweist. Den Visitationen schenkte er seine volle Kraft und bewies sich überall als ein warmherziger, wissenschaftlich fundirter, aber zugleich praktischer Kirchenmann. Nur 11 Jahre sollte seine Wirksamkeit währen. Er starb am 15. Januar 1651.

Erst vier Jahre später<sup>36)</sup> gelang es dem Grafen Anton Günther, in dem Mag. Martin Strackerjan einen würdigen Nachfolger Bismars zu finden. Strackerjan war als Sohn geringer Leute 1607 in der Graffschaft Ravensberg zu Hasseln (Kirchspiel Halle) geboren.<sup>36a)</sup> Sein Vater war Zimmermann und Landmann. Durch den Krieg in seiner Wirthschaft zurückgebracht, konnte dieser

<sup>35)</sup> cf. corp. Const. II, Nr. 69, pg. 173—177.

<sup>36)</sup> Während der Vacanz führte A. Langhorst die Geschäfte.

<sup>36a)</sup> Nachrichten über ihn finden sich in Winkelmanns Chronik, S. 420. Bilderm. act. scholastica. 5 Th., pg. 547. Unschuldige Nachrichten. 1734, pg. 313—315. Zedlers Universallexikon. Th. 40. Müllers, gelehrtes Adeln, pg. 65. Dellen, biblioth. Schaumburgika. pg. 380. Kölings, Osnabr. Kirchengesch. pg. 169. Pratzje, Herzogth. Bremen u. Verden. II. Samml.

nur zwei Jahre den begabten Knaben aus eignen Mitteln auf dem Bielefelder Gymnasium erhalten. Auf seine eigne Kraft und fremde Wohlthätigkeit angewiesen, fristete der Knabe von 1620 an durch Privatstunden neben der Schularbeit sein Dasein, zuerst in dem Hause des Dekans v. Mühlen, dann seit 1623 zu Herford, wo er anfangs als Hauslehrer bei einem Arzte Corvey, nachher, um seine volle Zeit und Kraft den Studien widmen zu können, unentgeltlich bei einem Dr. Berchmann Aufnahme fand. Tüchtigkeit und energischer Fleiß, wodurch er auf dem Gymnasium sich Freunde und Gönner erworben, bahnten ihm auch in Kinteln die Wege, welche Universität er 1624 als stud. theol. bezog. Ein Professor der Rechte, Dr. Frieder, nahm ihn unentgeltlich bei sich auf. Schon nach zwei Jahren erhielt er die Erlaubniß, Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Moral zu halten und dadurch Gelegenheit, selbstständig für seinen Unterhalt zu sorgen. Der arme, aber reichbegabte und rastlos fleißige Student muß schon damals die Aufmerksamkeit der Universität auf sich gezogen haben, da sie ihm nach weiteren zwei Jahren unentgeltlich die Magisterwürde verlieh. Aus dieser Magisterzeit stammt eine Reihe von Dissertationen, theils philosophischen, theils theologischen Inhalts.<sup>37)</sup> In dem kleinen Kinteln ragten damals nur der herzenswarmer Sänger Josua Stegemann und der scharfsinnige orthodoxe Gisenius als namhaftere Theologen hervor.<sup>38)</sup> Der doktrinären Geistesart und mehr scholastischen Richtung nach, welche Strackerjan später eignete, scheint vor allem der letztere bestimmend auf ihn eingewirkt zu haben, während er in der Philosophie den hergebrachten Aristotelischen Pfaden folgte. Nach Beendigung seiner Studien wandte er sich zunächst dem Lehrfache zu. Einen Ruf als Pädagogarch nach Norden schlug er aus, nahm aber noch im selben Jahre das Rektorat zu Oldendorf an (v. 1631—34). Auch hier fand er Zeit für literarische Arbeiten.

v. Halem, Gesch. Oldenb. II. Thl. pg. 481. Oldenb. Blätter. 1818, Nr. 27, 1836, Nr. 45. Kirchl. Anzeiger. 1858, pg. 28. Acta Archivalia Strackeriana im Landesarchiv.

<sup>37)</sup> Diss. de universalibus, Diss. de singul. et princip., beide Kinteln 1630. Diss. miscell. continens, assert. nonnullas de affectionibus, enundiationibus, summo bono, et verbis sacrae synaxeos. ib. 1630. Diss. de modo intellig. tum universalis, tum singularis.

<sup>38)</sup> Thol. a. a. O. Bd. II, 96 ff.  
Hundert Jahre Oldenb. Kirchengeschichte.

Drei Dissertationen ließ er 1632 und 33 erscheinen.<sup>39)</sup> Von Oldendorf zog ihn ein ehrenwerther Ruf nach Osnabrück (1634), zur Reformation des bisherigen katholischen Gymnasiums, eine Aufgabe, die er zur vollen Zufriedenheit seiner Mitbürger löste. Seine Feder ruhte nicht, wandte sich aber ausschließlich theologischen Stoffen zu, deren Wahl durch den confessionellen Gegensatz bedingt war.<sup>40)</sup> Seine Thätigkeit als lutherischer Schulmann fand weitere Beachtung und Anerkennung durch Uebertragung einer ähnlichen Aufgabe, wie sie ihm in Osnabrück gestellt war — der Reformirung des Gymnasiums zu Stade. Er wurde hier 1637 Rektor und 1638 auch Diakonus an der Nicolairche. Seine 1637 zu Stade herausgegebenen *leges pro illustri Schola Stadensi* sind eine Frucht dieser Thätigkeit. Trotz des Doppelamtes fand Strackerjans reger Fleiß noch Zeit zur Schriftstellerei. Seine *Synopsis logicae Aristotilicae*, 8°, kam 1640 zu Hamburg, seine *dissertatio de sufficientia canonis und septem dissertationes de praedicationis* 1633—40 heraus. Aber die Kraft Strackerjans war solch angestrenzter Thätigkeit nicht mehr gewachsen; eine entbehrungs- volle Jugend und anhaltendes nächtliches Studium hatten seine Gesundheit erschüttert. Er sehnte sich nach einem stillen Pfarramt, welches ihm 1641 in Otterndorf sich darbot. Für den Gewissens- ernst des treuen Mannes ist es charakteristisch, daß er seine „geist- liche und schriftmäßige Valet- und Gesatzungspredigt“ zu Stade in der Pfarrkirche zu St. Nicolai: *de translocatione ministrorum verbi divina et legitima* (ed. Hamburg 1642, 4°) hielt und zu seiner Antrittspredigt in Otterndorf über Matth. 25,25 das Thema wählte: *Splendidum servi boni et fidelis encomium* (ed. Ham- burg 1642, 4°). Nur ein Jahr dauerte diese Erleichterung. Schon 1642 ward er zum Superintendenten im Lande Hadeln berufen. Viel Freude scheint er in diesem Amte nicht geerntet zu haben. Seiner energischen Treue widerstrebte es, an bestehenden Mißver- hältnissen schein vorüber zu gehen. Aber den lästigen Reibungen

<sup>39)</sup> *Diss. theol. et philosophic. exhibens posit. theolog. de lege Dei et philosoph. de postprädicationis*, Minteln 1632. *Diss. de libero arbitrio*; *ibidem* 1633.

<sup>40)</sup> *Diss. theologica de libris apocryph. vet. test.* Osnabr. 1634. 4°. *Diss. de auctoritate Sacrae Scripturae.* Osnabr. 1635. *Diss. de vulgatae editionis auctoritate.* Osnabr. 1635.

war seine durch das Doppelamt überbürdete Kraft nicht gewachsen. Mit Freuden nahm er daher im Jahre 1641 den Ruf nach Delmenhorst als Consistorialrath, Hofprediger und Superintendent der Grafschaft an. Der kleine Wirkungskreis gab ihm auch wieder Raum zur Aufnahme seiner literarischen Thätigkeit. Außer verschiedenen Leichenpredigten kam 1655 seine *Synopsis logicae peripateticae* in Bremen heraus.<sup>41)</sup> 1647 hatte Strackerjan die traurige Aufgabe, den jungen Grafen Christian, den unvermählt im Jahre 1647, März 23, im 34. Lebensjahre der Tod übereilte, und mit dem Graf N. Günthers Hoffnung schmerzlich zerbrach, die Grafschaften bei dem von Graf Gerd beginnenden Oldenburger Mannesstamm zu erhalten, zu bestatten. Winkelmann berichtet (pg. 363), daß „das Oldenburgische Wapen, so in die Mauer des Schlosses Vorhofs zu Delmenhorst sehr fest eingemacht gewesen, kurz vor des Grafen Tod herunter und an Stücken, wie auch die Trone in dem großen Saal herabgefallen, welches sobalt vor eine böse Anzeige gehalten.“ Zielt darauf etwa die Predigt über Jes. 3, 1—4, Bremen 1645, 4<sup>o</sup>: *Sinistra omina, calamitatum et ruineam portendentia d. i. unglückselige Vorboten, welche Untergang und Landesverheerung vorbedeuten?* Der Nachruf, welchen Strackerjan seinem verehrten Grafen widmete im *Cyppus piis manibus illustris*

<sup>41)</sup> Christliche Leichenpredigt von dem herrlichen, Ehrenreichen, frommen und getreuen Knecht über Matth. 25, 25. *Beata justorum et beatorum translatio: Die Selbige Versey- und Verwahrung der Gerechten und heiligen Leute.* Leichenpredigt über Jes. 54, 12. Bremen 1644, 4<sup>o</sup>. *Beata defunctorum requies d. i. die selige Ruhe der im Herrn Verstorbenen,* Leichenpredigt über Offenb. 14, 13. Hamburg, 1644, 4<sup>o</sup>. *Solamina contra praematurum et inexpectatum justorum et sanctorum obitum vel potius abitum dulcissima et certissima, d. i. Süße und gewisse Trostgründe wider das frühzeitige Absterben und unvermügligen Hingang frommer, Gerechter und heiliger Leute;* Leichenpredigt über Weisheit 4, 7—18. Bremen 1647, 4<sup>o</sup>. *Longum vale Hadelia!* oder zu Otterndorf gehaltene Abschiedspredigt, *de officio pastorum et auditorum.* Bremen, 1647, 4<sup>o</sup>. *Schematicus novissimi judicii, d. i. Kurzer Abriß und Entwurf des jüngsten Gerichtes,* eine Leichenpredigt aus Offenb. 20, 11—13. Bremen, 1649, 4<sup>o</sup>. *Sacerdotum aerumnositas et felicitas, d. i. der Priester Beschwer und Ehr, Mühseligkeit und Glückseligkeit* über Ps. 48, 78. Bremen, 1650, 4<sup>o</sup>. *Liberorum dator et repetitor Deus, d. i. Gott ist ein Geber und Abforderer der Kinder,* Leichenpredigt über Hiob 1, 21. 22. Bremen, 1652, 4<sup>o</sup>. *Das liebeiche Mutterherz der natürlichen Fürsorge Gottes.* Bremen, 1654, 4<sup>o</sup>.

Comitis Christiani IX. d. i. süße Trostgründe wider das frühzeitige Absterben und unvermuthlichen Hingang frommer und gerechter heiliger Leute, Leichenpredigt auf Christian 9., Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Bremen 1647, ist uns auf der Oldenburger Landesbibliothek erhalten. Ebenso die dreifache Dank- und Gedenkensäule für den allgemeinen heilsamen zu Osnabrück und Münster getroffenen und endlich zu Nürnberg vollzogenen Frieden (ed. 1650).

Graf Anton Günther lernte die hervorragenden Geistes- und Charaktergaben seines Delmenhorster Superintendenten schätzen; so wünschte er ihm 1652 neben dieser Superintendentur die der Oldenburgischen Grafschaft zu verleihen. Wegen zunehmender Kränklichkeit fühlte er sich der erweiterten Aufgabe nicht gewachsen und lehnte ab. Wohl deshalb wurde 1653 für Stad- und Butjadingerland eine Specialsuperintendentur errichtet und dem Pastor Gerken übertragen. So gab denn Strackerjan 1655 den Vorstellungen des Grafen nach, verzehrte aber rasch den Rest seiner wankenden Kraft. Schon am 10. Januar 1657 erlag er der Schwindsucht.

Aus den von Strackerjan hinterlassenen Visitationsakten lernen wir das treue Wirken des gewissenhaften Mannes genauer kennen. Er wußte von keiner Schonung für sich in seinem Berufe. Es ist für seine gebrochene Gesundheit eine erstaunliche Leistung, wenn er von 1555—57 in 21 Gemeinden Visitationen abhielt, die sich bei der ihm eignen Gründlichkeit und Umständlichkeit in einer Gemeinde über 2 Tage hinaus ziehen konnte. In den seltensten Fällen erspart er sich die collationes mit den Pfarrern und bewährt sich darin als treuer Vertreter des geltenden Bekenntnisses, dessen Lehre der philosophisch geschulte Mann sowohl in ihren polemischen Spitzen, als ihren scholastischen Finessen beherrschte, geistig gewandt und rege genug, um überall die Themata casuell zu gestalten, dabei nicht kargend mit seinem Lobe, wo ihm Fleiß und Eifer entgegentritt, aber auch nicht mit seinem Tadel wider Unfleiß und Untreue. Nie giebt er seine Visitationsreden auf, in welchen er unter Zugrundelegung stets neuer Texte in immer neuen Wendungen die Herrlichkeit und Bedeutung des Pfarramtes, die Schäden der Gemeinden und Pflicht und Weg zu ihrer Besserung beleuchtet. Klar erkennt und unerschrocken straft er vorhandene Mißstände, auch wenn er dabei in gräßliche Interessen ein-

greifen muß. Ueberall sehen wir den erfahrenen Schulmann bestrebt, die trockene Memorirmethode des Religions- und Schulunterrichtes zu überwinden und vor allen auch die Lücken in der Vorbildung der Lehrer, so weit es damals thunlich, zu bessern. Eifrig fordert und betreibt er die Kirchenzucht, aber stellt sie auch vor pastoraler Willkür sicher und dringt auf treueres Zusammenwirken der geistlichen und staatlichen Faktoren für dieselbe. Daß er als Superintendent seine Thätigkeit mit Eifer und Erfolg dem Gymnasium zugewendet, läßt sich von dem erfahrenen Schulmanne erwarten, seine Verdienste klingen aus dem ihm von Rektor Stephani gewidmeten Nachrufe hervor und vor allen mag er dem wegen seiner layen Schulzucht angefochtenen Manne treu als „consiliis clarus et lites componere promptus“ zur Seite gestanden haben. Kurz, Strackerjan war durch und durch ein Mann, nach jeder Richtung hin seiner Aufgabe gewachsen, nur seine Wirksamkeit von zu geringer Dauer, um nachhaltige Spuren in der Landeskirche zurückzulassen.

Nach Strackerjan's Tode lag es nahe, den Specialsuperintendenten für Butjadingen zu dessen Nachfolger zu berufen; aber Gerken wurde 1657 die Superintendentur über Jeversland verliehen und Cadovius, der jüngste der Oldenburger Stadtprediger, Superintendent der beiden Grafschaften.<sup>42)</sup> Anton Günther muß besonderes Wohlgefallen an dem Manne gefunden haben, da er ihn schon 1653, nachdem er nur ein Jahr in Delmenhorst Pastor gewesen, nach Oldenburg zu seinem Hosprediger berief. Besondere Rednergaben waren ihm nicht eigen, noch weniger seine Gelehrsamkeit hervorragend. Ein Leichensermion über Ps. 17, 15: Visio dei Beatifica, welche er im Jahre 1666 dem J. v. Rötteritz hielt, zieht sich in langweiliger Breite dahin. Den Doctor theologiae erwarb er sich 1557 auf des Grafen Kosten in Rinteln und außer der Inauguraldissertation de primo homine ex Genes I, 26 und II, 7, Rinteln 1657, 4<sup>o</sup> gab er nur eine Reihe von Predigten heraus.<sup>43)</sup> Vielleicht waren es seine persönliche Liebenswürdigkeit,

<sup>42)</sup> Die Bestallung datirt vom 28. April 1657.

<sup>43)</sup> Der 90. Psalm in 10 Predigten erklärt, Oldenburg, 1655. 4<sup>o</sup>. Erklärung des 25. Ps. in 6 Predigten. Interior quies et tranquillitas Sanctorum, d. i. Christl. Leichensermion von der wahren Seelenruhe des Heiligen, aus Ps. 116, 7. 8. 9. Oldenburg, 1659. 4<sup>o</sup>. Triumphus fidelium, der

höfische Gewandtheit und geschäftliche Coulanz, wodurch er sich dem Grafen empfahl.

Cadovius<sup>44)</sup> war in Rostock 1621 am 20. October geboren, besuchte das dortige und das Hamburger Gymnasium und bezog von 1640—42 die Universität Greifswalde. 1652 ging er nach Kopenhagen und 1647 als Hofmeister nach Königsberg. 1650 wurde er Capellan in Ikehoe. Erst nach seinem Tode wurde es klar, was ihn von dort fortgetrieben. Er hatte schon vor der Ehe mit seiner ersten Frau, Anna, geb. Decker, einen Sohn gezeugt,<sup>45)</sup> der unter dem Namen Johannes Müller erzogen wurde und nach des Vaters Tode als legitimer Miterbe von seinen Geschwistern anerkannt werden mußte. Die Spuren dieses Fehltrittes wußte er bis an sein Ende zu verdecken. Spiegelt sich in diesem zweifelhaften Geschick das der weltmännischen Gewandtheit? Jedenfalls war er ein ausgesprochener Liebling des Grafen; er ernannte ihn 1661 zum Consistorialrathe und Beichtvater und schenkte ihm 1665 Wischland und einen Fischgarten im Eversten. Nach den Visitationsakten, — er visitirte während seiner 7jährigen Dienstzeit nur in 31 Gemeinden — zeigt er sich, wie dies sonst<sup>46)</sup> und auch bei den mit den Pfarrern abgehaltenen Collationes hervortritt, als

ehrenreiche Sieg der Gläubigen wider alle ihre Feinde, Leichenpredigt aus Röm. 8, 31—34. Aurich, 1674. 4°. Spes Davidica oder Erklärung der 9 ersten Verse des 25. Ps. 1681. Persevorantia coronata, d. i. christl. Leichenfermon von der Beständigkeit der Gläubigen, wie Gott darauf sehe, sie geben könne und nehmen, aus Offenb. Joh. 21, 7. Oldenburg, 1656. 4°. Beatitudo pastoralis, d. i. christl. Leichenfermon von getreuer Lehrer und Prediger seeligen Zustande nach ihrem Tode, aus Offenb. Joh. 14, 13. Oldenburg, 1661. 4°. De bono mortis, christl. Leichenfermon von dem Guten, so im Tode verborgen, aus Ps. 116, 2. 8. 9. Oldenburg, 1660. 4°.

<sup>44)</sup> Nachrichten von ihm finden sich in Winkelmann's Chronik, pg. 480. Unschuld. Nachrichten, 1716, S. 148. Keershemius, Ostfriesisches Prediger-Denkmal, pg. 73 und 438. Adlung's Gelehrtenlexikon. Rotermund, gelehrtes Hannover. v. Halem, II, pg. 183, III, pg. 153. Oldenb. Blätter, 1836. Nr. 46. Auf dem Landesarchiv Manuser. Oldenburgica generalia, seine Bestallung de 1657, April 28, eine Schenkungsurkunde de 1665. Oldenb. Kalender, 1786, S. 81. Kirchl. Anzeigen, 1858, pg. 28.

<sup>45)</sup> cf. Oldenb. Blätter, 1836, Nr. 46: geb. 1650, Juni 2, in Hamburg.

<sup>46)</sup> cf. Bis.-Akt. Bd. 16, Gandersee, Mem. für d. Pastoren. „Es soll der Pastor auch nebed der Bibel fleißig lesen die libros Sym. n. Ecl. und nach denselben alle seine Predigten einrichten, weisen sie hier eingeführt und Ihnen

Beretreter der Concordistischen Theologie; aber er gab sich nicht die Mühe, die themata casuell zu gestalten, hielt sie auch seltener, als seine Vorgänger. Gründlich in seinen Untersuchungen, gewandt in der Abwicklung der Geschäfte, bei jeder Visitationsrede stereotyp im Lobe des Grafen, wie in seinen Ermahnungen an die Gemeinden, bereit zum persönlichen Wohlthun, wo besondere Noth dazu aufforderte, — das sind die an ihm zu rühmenden Vorzüge. Anton Günthers Gunst bewahrte er sich bis zu dessen Tode. Jener starb, wie er es sich gewünscht, unter seinen Gebeten.<sup>47)</sup> Nach dem Verschneiden seines Gönners scheint ihm seine Stellung in Oldenburg verleidet gewesen zu sein. 1670 nahm er einen Ruf der Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland zum Oberhofprediger und Generalsuperintendenten nach Aurich an, wo er am 17. November 1679 verstarb.

Mit Anton Günthers Tode am 19. Juni 1667 war der mit Graf Gerd beginnende Oldenburger Mannesstamm erloschen. Da er keinen legitimen Erben hatte, fielen die bisher in der letzten Regierungszeit zu einem Ganzen vereinigten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie die Herrschaft Zeven bis auf die Herrlichkeit Kniphausen an die Seitenlinien; die beiden Grafschaften kamen an Dänemark, die Herrschaft Zeven an Anhalt-Zerbst, und die Herrlichkeit Kniphausen an Anton Günthers natürlichen Sohn, den Grafen von Oldenburg. Durch den Anfall an Dänemark ist ein Einschnitt nicht bloß für die politische Geschichte der Grafschaften bezeichnet. Vom fernen Kopenhagen aus konnte auch dem Kirchenregimente, wengleich einem besonderen Oldenburger Consistorium die Verwaltung zufiel, nicht dieselbe Sorgfalt zugewendet werden als früher, wo es unter dem einheimischen Grafenhanse stand. Dazu bahnte sich in der Gesamtkirche die Erweckung durch den Pietismus an, von dem auch Dänemark und damit die Oldenburger Grafschaften nicht unberührt blieben, und kommt insofern für die Oldenburger Kirchengeschichte eine Periode zum Abschluß, in welcher die Theologie der Concordienformel in unbestrittener Kraft und Geltung blieb.

---

auf sein Gewissen anbefohlen worden, sonderlich die formul. Conc., als darinnen die Spaltungen, so nach sel. H. Lutheri Tode sich angesponnen, hervorgefucht, die reine Lehre gründlich behauptet, und alles präcise, widerlegt ist.“

<sup>47)</sup> cf. Winkelmann a. a. O. pg. 546.

## Capitel II.

---

### Die Oldenburgische Landeskirche nach Umfang, Bekenntnißstand, Organisation und Visitationspraxis.

Umfang der Oldenburger Landeskirche, Vogteien und Aemter mit den Gemeinden. Die kirchliche Lage und Aufgabe. Lutherischer Bekenntnißstand. Consistorium. Verhältniß desselben zu Staat und Kirche, Zusammensetzung, Competenz. Visitation. Visitationscommission. Aufgabe derselben. Visitationsfragen nach der Kirchenordnung von 1573. Visitationen unter Hamelmann, Ueppigkeit der Bewirthung. Visitationen unter Schlüter, Buscher, Pichtel, Gerken, Bismar, Strackerjan, Cadovius. Visitationskosten. Visitationsfragen, deren Feststellung durch Schlüter und Entwicklung bis Cadovius. Visitationspraxis. Ernst und Segen derselben.

---

Bei der nachfolgenden Darstellung beschränken wir uns auf die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, mit Ausschluß der Erbhererschaft Tever. Die Visitationsakten, welche vornehmlich unsrer Untersuchung zu Grunde gelegt sind, entstammen der Oldenburger Superintendentur. Dieser waren zunächst nur die Gemeinden der alten Grafschaft Oldenburg unterstellt. Die Grafschaft Delmenhorst, welche bei der im Jahre 1577 erfolgten Teilung an Graf Anton fiel, nahm bis zum Tode des letzten Grafen, Christian des IX., 1647 eine Sonderstellung ein. Sie ward von 1647 an zwar dem Oldenburger Superintendenten zugewiesen, behielt aber unter dem Besitze desselben ihr besonderes Consistorium und sind dadurch auch die Delmenhorster Visitationsakten aus dieser Zeit